

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, dem 28. Februar 2014, 17:30 Uhr,
im Schlosssaal**

<u>Ende der Sitzung:</u>	18:25 Uhr
<u>Anzahl der Besucher/innen:</u>	3 Besucher
<u>Anwesend:</u>	Frau Birgit Albrecht Herr Joachim Behm Herr Fritz Bredfeldt Herr Paul Cheglov Herr Bodo Clausen Herr Jörg Franck Herr Reimer Fülcher Herr Arnolf Helmcke Herr Klaus-Dieter Hinck Herr Axel Kutz Herr Jörg Maczeyzik Frau Heidemarie Meins Frau Annegret Mißfeldt Frau Stephanie von Moers Herr Burkhard Reck Herr Jan-Uwe Schadendorf Frau Anja Schuppe Herr Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken Herr Dr. Manfred Spies Herr Peter Strübing Herr Werner Weiß Herr Volker Wrage
<u>entschuldigt fehlt:</u>	Herr Burkhard Müller Herr Hartmut Müller Herr Tobias Rischer
<u>ferner anwesend:</u>	Frau Helmcke, Seniorenbeirat Herr Hans-Werner Park Herr Matthias Carl Frau Beate Albert
<u>für die Verwaltung bzw. das Protokoll:</u>	Herr Bürgermeister Kütbach Frau Rettmann

Nr.	Bezeichnung
1.	Einwohnerfragestunde
2.	Bürgerentscheid zum Haus der Sozialen Dienste, Altonaer Straße hier: a) Beschlussfassung über die Information zum Standpunkt der Stadtverordnetenversammlung b) Absprache gem. § 16 g Abs. 5 Satz 6 Gemeindeordnung (GO) über die Stellung einer alternativen Frage sowie evtl. weitere notwendige Beschlüsse
3.	Anfragen
4.	Verschiedenes

Frau Mißfeldt eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie erklärt die Kurzfristigkeit der Einladung und stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Herr Kütbach weist darauf hin, dass Herr Hartmut Müller Widerspruch gegen die Kurzfristigkeit der Sitzung eingelegt hat. Für einen Abbruch der Sitzung hätte aber 1/3 der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten votieren müssen.

01. Einwohnerfragestunde

keine Wortmeldung

02. Bürgerentscheid zum Haus der Sozialen Dienste, Altonaer Straße

hier:

- a) Beschlussfassung über die Information zum Standpunkt der Stadtverordnetenversammlung
- b) Absprache gem. § 16 g Abs. 5 Satz 6 Gemeindeordnung (GO) über die Stellung einer alternativen Frage sowie evtl. weitere notwendige Beschlüsse

a) Durch die Verwaltung wurde ein Textvorschlag unterbreitet. Dieser wurde von Herrn Schadendorf modifiziert.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem von Herrn Schadendorf überarbeiteten Entwurf der Information zum Bürgerentscheid für den Erhalt des Gebäudes „Haus der Sozialen Dienste“ (Altonaer Str. 22) zu.

Die Information ist zusätzlich ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen

b) Durch Herrn Kütbach wird erläutert, dass eine Alternativfrage nicht zwingend erforderlich, aber zulässig ist. Es handelt sich hierbei um einen 2. Bürgerentscheid. Die Frage kann der Verdeutlichung von Standpunkten dienen. Wenn eine Alternativfrage beschlossen wird, ist die Stellung einer Stichfrage zwingend erforderlich. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Alternativfrage wurde mit der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg vorabgestimmt.

Den Stadtverordneten liegt ein vorläufiges Muster des Stimmzettels vor.

Herr Behm beantragt bei der Stichfrage den Text zum Bürgerentscheid 1 um den Zusatz „Altonaer Straße 22“ zu ergänzen. Dies soll auch auf dem Stimmzettel erfolgen.

Herr Weiß regt an, die Fragen nicht nebeneinander, sondern untereinander aufzuführen. Er hält dieses für übersichtlicher. Auch sollte für das Wort „Quorum“ durch ein allgemein verständliches Wort ersetzt werden.

Herr Clausen fragt, ob die verschiedenen Abstimmungsgänge auch verschiedenfarbig dargestellt werden können. Wichtig ist auf dem Stimmzettel auch der Zusatz „Sie haben 3 Stimmen“.

Die SPD-Fraktion spricht sich für den Beschluss einer Alternativfrage aus.

Herr Bredfeldt hat keine Bedenken, den Vorschlag von Herrn Behm umzusetzen. Er sieht es so, dass es durch die Alternativfrage klarer für den Bürger wird, worum es bei dem Bürgerentscheid geht.

Herr Behm widerspricht Herrn Bredfeldt. Er erklärt, dass die Alternativfrage zur Verwirrung des Bürgers beiträgt.

Herr Kütbach ändert aufgrund des Antrages von Herrn Behm den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend, dass beim Bürgerentscheid die Ergänzung der Worte „Altonaer Str. 22“ erfolgt. Dies wird auch im Stimmzettel erfolgen.

Die Stadtversammlung beschließt gem. § 16 g Abs. 1 Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides „Unverzüglicher Neubau einer Kinderkrippe auf dem Grundstück Altonaer Straße 22“.

Den Bürgerinnen und Bürgern soll folgende Frage gestellt werden:

Sind Sie dafür, dass der Neubau einer Kinderkrippe auf dem Grundstück Altonaer Str. 22 gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und bereits bewilligter Fördermittel unverzüglich begonnen wird?

Der Bürgerentscheid findet gemeinsam mit dem Bürgerentscheid zum „Haus der Sozialen Dienste, Altonaer Str. 22“ am 13.04.2014 statt.

Als Stichfrage soll folgende Frage gestellt werden:

Welcher Bürgerentscheid soll umgesetzt werden?

Sie haben hier eine Stimme.

*O Erhalt des Hauses der
Sozialen Dienste, Altonaer
Straße 22*

*Bürgerentscheid 1
(Bürgerbegehren)*

*O Unverzüglicher Neubau einer
Kinderkrippe auf dem Grund-
stück Altonaer Straße 22*

*Bürgerentscheid 2
(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung)*

Der Zusatz „Altonaer Straße 22“ soll für den Bürgerentscheid 1 auch auf den Stimmzettel übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen

3. Anfragen

keine Wortmeldungen

4. Verschiedenes

Da nach § 16 g Abs. 7 GO eine erneute Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung bzw. des zuständigen Ausschusses zu erfolgen hat, wenn die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird, schlägt Herr Kütbach vor, die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um eine Woche auf den 15.04.2014 zu verschieben.

Hiermit erklären sich die Stadtverordneten einverstanden.

Frau Mißfeldt schließt die Sitzung und dankt allen für die Teilnahme.

(Annegret Mißfeldt)

Bürgervorsteherin

gesehen:
(Hans-Jürgen Kütbach)
Bürgermeister

(Marion Rettmann)

Protokollführerin